

Merkblatt über die häufigsten Beanstandungen bei der Abnahme der Zwiebelmarktstände

Die Standabnahme durch die Fachbehörden beginnt gem. § 12 Abs. 1 der Zwiebelmarktsetzung (ZS) ab **13.00 Uhr** und zwar jährlich wechselnd am Standplatz Nr. 1 bzw. in der Wagenhalle. Bei der Standabnahme muss die oder der Marktverantwortliche (bzw. Stellvertreter/in) anwesend sein.

Gaststätten- und Hygienerechtliche Aspekte

- Handwaschbecken mit fließend Warmwasser, Einweg-Handtrocknungstücher und Flüssigseife vorhanden.
- Auf der Getränke- und Speisekarte ist die Kenntlichmachung von Zusatzstoffen und Verkehrsbezeichnungen im Gastronomiebereich angegeben (z.B. Phosphat, Coffein etc.).
Infos hierzu beim Veterinäramt, Frau Nelke, Tel.: 06151-95161-24
- Mindestens ein alkoholfreies Getränk ist nicht teurer als das billigste alkoholische Getränk in gleicher Menge (auf den Liter gerechnet).
- Kein Verkauf von Spirituosen in „Taschenfläschchen“ und von sog. „Alcopops“.
(§ 10 Abs. 5 ZS)
- Thermometer in Kühlschränken/Kühltruhen vorhanden.
- Aus den Preisverzeichnissen gehen der Endpreis und die genaue Mengenangabe (bei Getränken) hervor.
- Liste der Kuchen- bzw. Essensspender vorhanden.

Jugendschutzrechtliche Aspekte

- Branntwein und branntweinhaltige Getränke nicht an Personen unter 18 Jahren, andere alkoholische Getränke (Bier, Wein etc.) nicht an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren abgeben. (Bußgeld bis zu 50.000,00 EURO möglich)
- Kein Ausschank alkoholischer Getränke ohne Mengengrenzung zu einem einmal zu entrichtenden Preis bzw. alkoholische Getränke zu einem nicht kostendeckenden Preis als Werbemaßnahme (sog. Flatrate-Partys).

Brandschutzrechtliche Aspekte

- Ein Pulverfeuerlöscher (6 Kg) oder ein Schaumlöscher (6 l) sind vorhanden.
(§ 10 Abs. 6 Satz 1 ZS)
*Eine Löschdecke ist nicht mehr verpflichtend erforderlich.
Feuerlöscher mit gültiger Prüfplakette (gültig bis 2 Jahre nach letzter Prüfung).*
- Für Gas-Grill-Geräte oder Fritteusen ist ein Fettbrandlöscher (6 l) vorhanden.
(§ 10 Abs. 6 Satz 2 ZS)
- Standnummern deutlich sichtbar angebracht (auch an Rückseite des Standes).
- Dekoration mindestens schwer entflammbar (Klasse B 1 nach DIN 4102).
- Gasflaschen frei zugänglich und gegen Umfallen gesichert; nicht mehr Gasflaschen am Marktstand, als unbedingt benötigt.
- Gefährliche Geräte –wie Grillgeräte oder Fritteusen– nicht in Besuchernähe aufgestellt; Friteuse auf feuerfester Platte.
- Kabeltrommeln komplett abgewickelt; feuerfeste Behältnisse zur Beseitigung von Aschenbecherresten vorhanden.